

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für Bau, Planung und Denkmalpflege
am 26.09. 2013 im Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Vom Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege sind anwesend:

1. Vorsitzender Wilhelm Wiebling
2. Stv.Vorsitzender Tobias Tietgen (ab 19:30 Uhr)
3. Bürgerl. Mitglied Jörn Norden
4. Bürgerl. Mitglied Dietrich Jacobs
5. Bürgerl. Mitglied Gert Buntkowski
6. Bürgerl. Mitglied Thomas Güldenpfennig
7. Stadtverordneter Ernst-Otto Huß
8. Stadtverordneter Heiko Schönhoff

Es fehlt entschuldigt:

Stadtverordneter Jörn Fischer

Außerdem sind anwesend:

Bürgermeister Eggert Vogt
Stadtverordneter Bernd Güldenpenning
Herr Stepany AC Planergruppe
Herr Reichardt Architektenbüro Reichardt
Herr Meisner Presse

Von der Amtsverwaltung ist anwesend:

Klaus Albertsen , Amt Nordsee-Treene, zugleich Protokollführer

Weitere Anwesende:

10 Zuhörer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.04.2013
3. Bürgeranhörung für die 9.Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und östlich der Van-Wouver-Straße.(Aldi)
4. Bürgeranhörung für die 10.Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und westlich der Van-Wouver-Straße.(Lidl)
5. Bürgeranhörung für die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.17 für das Gebiet nördlich von „Am Treenefeld“, westlich vom „Am Treeneufer“ und südlich der Treene.

6. Bürgeranhörung für die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 für das Gebiet des Spielplatzes zwischen den Häusern Schwabstedter Weg Nr.6 und Nr.8
7. Entwurf – und Auslegungsbeschluss für die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 für das Gebiet des Spielplatzes zwischen den Häusern Schwabstedter Weg Nr.6 und Nr.8
8. Entwurf – und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.17 für das Gebiet nördlich von „Am Treenefeld“,westlich vom „Am Treeneufer“ und südlich der Treene.
9. Entwurf – und Auslegungsbeschluss für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und östlich der Van-Wouver-Straße.(Aldi)
10. Entwurfs – und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und westlich der Van-Wouver-Straße.(Lidl)
11. Verschiedenes

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

12. Grundstücksangelegenheiten

**Der Vorsitzende Wilhelm Wiebling begrüßt um 19.00 Uhr die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Zuhörer.
Die Einladung ist form - und fristgerecht zugegangen, gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.**

1. Einwohnerfragestunde

Es wird eine Anfrage nach der Fertigstellung der Straße Eiderallee gestellt.
Die Fertigstellung soll in der 43.KW 2013 erfolgen sofern die Witterungsverhältnisse es zulassen.

2. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.04.2013

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

3. Bürgeranhörung für die 9.Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 für das Gebiet südlich der der Tönninger Straße und östlich der Van-Wouver-Straße.(Aldi)

Herr Stepany von der AC Planergruppe erläutert die geplante bauliche Nutzung für das Baugebiet sowie die Erweiterung der Verkaufsfläche Aldi auf 1150,-m².
Es werden keine Anregungen oder Änderungswünsche zu den Plänen abgegeben.

4. Bürgeranhörung für die 10.Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und östlich der Van-Wouwer-Straße./Lidl)

Herr Stepany erläutert die geplante bauliche Nutzung für das Baugebiet sowie die Erweiterung der Verkaufsfläche (Lidl) auf 1150,-m².
Es werden keine Anregungen oder Änderungswünsche zu den Plänen abgegeben.

5 Bürgeranhörung für die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.17 für das Gebiet nördlich von „Am Treenefeld“,westlich vom „Am Treeneufer“ und südlich der Treene.

Herr Stepany erläutert die geplante bauliche Nutzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr.17.Danach ist eine Anpassung der Grundfläche bezogen auf das Wohnhaus Treeneufer 20 notwendig, da das Gebäude schon im ersten Bauantrag größer gebaut als genehmigt wurde. Dies erfordert einen Zukauf für einen Teil des Flurstückes 2/17 sowie 2/9. Außerdem wurden Änderungen in der Dachform (Walmdach) sowie in der Firsthöhe festgestellt.
Es werden keine Anregungen oder Änderungswünsche zu den Plänen abgegeben.

6 Bürgeranhörung für die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 für das Gebiet des Spielplatzes zwischen den Häusern Schwabstedter Weg Nr.6 und Nr.8

Herr Reichardt erläutert die geplante bauliche Nutzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr.4. Danach wird die Grundflächenzahl von 0,2 für das Grundstück Spielplatz sowie der Text Teil aus dem Bebauungsplan Nr.4 übernommen. Zusätzlich zum Text Teil wird die Anbringung von Solarplatten zugelassen.
Die Zuwegung erfolgt über den geplanten Zukauf eines Teilgrundstückes vom Nachbarn.

Es werden keine Anregungen oder Änderungswünsche zu den Plänen abgegeben.

7. Entwurf-und Auslegungsbeschluss für die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 für das Gebiet des Spielplatzes zwischen den Häusern Schwabstedter Weg Nr.6 und Nr.8

Zu dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 4 - 2. Änderung ist folgende Planung vorgesehen:
Umplanung des Spielplatzes als Bauplatz

Es wird festgestellt, dass die vorgesehenen Änderungen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden können.

Es wird beschlossen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB wurde am 26.09.2013 durchgeführt.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach §§ 13 Abs. 2 Nr.2 2. Alternative i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gesondert über das Vorhaben informiert. Weiterhin wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 2. Alt. Baugesetzbuch gegeben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da die Fläche im Flächennutzungsplan entsprechend ausgewiesen worden ist und dort bereits eine Umweltprüfung durchgeführt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Bauausschussmitglieder 9 ;
davon anwesend 8 ; Ja-Stimmen: 8 ; Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Bauausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Entwurf-und Auslegungsbeschluss für die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.17 für das Gebiet nördlich von „Am Treenefeld“,westlich vom „Am Treeneufer“ und südlich der Treene.

Nach reger Diskussion beschließt der Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 zurück zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Entwurf-und Auslegungsbeschluss für die 9.Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und östlich der Van-Wouver-Straße.(Aldi)

Zu dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 5 - 9. Änderung ist folgende Planung vorgesehen:
Erweiterung des vorhandenen Aldimarktes

Es wird festgestellt, dass die vorgesehenen Änderungen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden können.

Es wird beschlossen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB wurde am 26.09.2013 durchgeführt.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach §§ 13 Abs. 2 Nr.2 2. Alternative i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gesondert über das Vorhaben informiert. Weiterhin wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 2. Alt. Baugesetzbuch gegeben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da die Fläche im Flächennutzungsplan entsprechend ausgewiesen worden ist und dort bereits eine Umweltprüfung durchgeführt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Bauausschussmitglieder 9 ;
davon anwesend 8 ; Ja-Stimmen: 8 ; Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Bauausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Entwurf-und Auslegungsbeschluss für die 10.Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 für das Gebiet südlich der Tönninger Straße und östlich der Van-Wouwer-Straße.(Lidl)

Zu dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 5 - 10. Änderung ist folgende Planung vorgesehen:
Erweiterung des vorhandenen Lidlmarktes

Es wird festgestellt, dass die vorgesehenen Änderungen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden können.

Es wird beschlossen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB wurde am 26.09.2013 durchgeführt.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach §§ 13 Abs. 2 Nr.2 2. Alternative i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gesondert über das Vorhaben informiert. Weiterhin wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 2. Alt. Baugesetzbuch gegeben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da die Fläche im Flächennutzungsplan entsprechend ausgewiesen worden ist und dort bereits eine Umweltprüfung durchgeführt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Bauausschussmitglieder 9 ;
davon anwesend 8 ; Ja-Stimmen: 8 ; Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Bauausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Verschiedenes

Es wird die Frage nach den geplanten Parkplätzen in der Eiderallee gestellt.
Anstatt Einzelparkplätze werden die Parkplätze aus Kostengründen zusammengelegt.

Nicht öffentlich

12.Grundstücksangelegenheiten

...

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist, bedankt sich der Ausschussvorsitzende Wiebling für die rege Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:50 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer

Wilhelm Wiebling

Klaus Albertsen